



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/101-PMVD/2023

19. September 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2023 unter der Nr. 15800/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sky Shield“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 2a, 5 bis 8 und 9d:

Das Ziel der European Sky Shield Initiative (ESSI) ist die Stärkung der gemeinsamen europäischen Luftverteidigung; dabei sollen auch Daten hinsichtlich der Luft- und Weltraumlage in Echtzeit und mit allen Teilnehmerstaaten ausgetauscht werden. Im Fokus der von mir unterzeichneten Absichtserklärung zur Teilnahme an der ESSI steht jedoch eine gemeinsame, dem jeweiligen Bedarf entsprechende, Beschaffung von Luftabwehrsystemen. Die Republik Österreich ist auch im Fall einer Teilnahme an der ESSI keinesfalls von der Pflicht entbunden, den Luftraum weiterhin selbst zu schützen und Verletzungen des Luftraumes abzuwehren. Kooperationen der Republik Österreich im Bereich der Luftraumüberwachung bestehen derzeit zum gegenseitigen Luftlagedatenaustausch mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und im Rahmen des „Air Situation Data Exchange“ mit „NATO Nord“ über Deutschland, das bereits im Jahr 2006 und somit vor meinem Amtsantritt abgeschlossen wurde, sowie zum bilateralen Radardatenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien. Der wesentliche Zweck dieser Abkommen ist die Erstellung eines Luftlagebildes auch außerhalb des österreichischen Luftraumes. Durch die Unterzeichnung der Absichtserklärung entstanden keine rechtlichen Verpflichtungen; sie begründet weder ein Militärbündnis noch eine Stützpunktverpflichtung gegenüber fremden Staaten und ist daher gemäß dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs neutralitätskonform. Die Einhaltung aller Neutralitätsanforderungen wird zusätzlich durch eine entsprechende Zusatzerklärung sichergestellt und vom Völkerrechtsbüro des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA) geprüft. Ich ersuche um Verständnis, dass rechtliche Stellungnahmen meines Ressorts interne Arbeitspapiere darstellen, die nicht

geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage öffentlich erörtert zu werden. Darüber hinaus verweise ich dazu auf die Zuständigkeit des BMEIA.

Zu 3:

Der österreichische Aufbauplan 2032+ sieht eine Beschaffung von Fliegerabwehr-Lenkwaffen mittlerer Reichweite vor. Da die ESSI diese nationalen Intentionen zur Beschaffung partiell abdeckt, wird diese Plattform und die damit verbundenen Vorteile der gemeinsamen Beschaffung, wie Interoperabilität, Kosteneffizienz und eine prioritäre Behandlung am Rüstungsmarkt, genutzt. Informationen zu einem dementsprechenden Projekt der Europäischen Verteidigungsagentur liegen meinem Ressort nicht vor.

Zu 4:

Da Interpretationen von Äußerungen anderer Regierungsmitglieder keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Zu 9 bis 9c:

Die effizienteste Abwehr von ballistischen Raketen, Marsch- und Hyperschallflugkörpern wird durch ein mehrschichtiges System mit Wirkmitteln unterschiedlicher Reichweite ermöglicht. Dabei kann es auch zu einer Bekämpfung des Ziels in der letzten Flugphase kommen.

Mag. Klaudia Tanner